



I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 19.07.2018
öffentlich

Betreff:

**Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4498 für ein Gebiet südlich der Straße "Am Röthenbacher Landgraben" und östlich der Weißenburger Straße
Einleitung und Billigung**

Anlagen:

Übersichtsplan
Entwurf der Satzung
Entwurf der Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für das oben genannte Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 4498 aus dem Jahr 2005 und Nr. 4153 aus dem Jahr 1989. Der Teilbereich der Straße "Am Röthenbacher Landgraben", der sich im Geltungsbereich des Deckblatts befindet, wird im nördlichen Bereich abweichend von den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ausgebaut. Die Straße "Am Röthenbacher Landgraben" wird durch Senkrechtparkplätze, Gehweg und einer Rasenfläche breiter, als 1989 und 2005 vorgesehen. Der zusätzliche Bedarf an Senkrechtparkplätzen entsteht unter anderem durch die Bebauung der nördlich gelegenen Fläche im Rahmen des städtischen "Sonderprogramms Wohnen".

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit nach § 125 Baugesetzbuch zu ermöglichen, ist es notwendig, das Änderungs- und Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4498 durchzuführen. Ein weitergehendes Regelungsersfordernis durch die Stadt besteht nicht.

Mit der Einleitung des Änderungs- und Ergänzungsverfahrens soll gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt. Das Änderungsverfahren soll als vereinfachtes Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch), unter Verzicht auf die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, durchgeführt werden. Ebenso wird auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Bebauungsplanänderung hat keine Einfluss auf die Diversity Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR**
-
-

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(4900)